



Amtsblatt Nr. 16 – 18. April 2019
Nr. 1 Haushaltssatzung 2019
Stadt Nördlingen
Nr. 2 Frühjahrskonzert der
Stadtkapelle Nördlingen: Vorverkauf beginnt

Nr. 1 Bekanntmachung der
Haushaltssatzung der Stadt Nördlingen für das Jahr 2019

I.

Aufgrund der Art. 63 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) hat der Stadtrat der Stadt Nördlingen in seiner Sitzung vom 28.03.2019 folgende Haushaltssatzung beschlossen, die hiermit gem. Art. 65 Abs. 3 GO i. V. m. Art. 26 Abs. 2 GO amtlich bekannt gemacht wird:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haus-

haltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt;
er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und
Ausgaben mit 51.649.000 EUR
und im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und
Ausgaben mit 18.433.000 EUR
ab.

§ 2

(1) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 2.700.000 EUR festgesetzt.

(2) Die Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Ausgaben nach dem Vermögensplan des Eigenbetriebes „Stadtwerke Nördlingen“ werden auf 5.076.000 EUR festgesetzt.

§ 3

(1) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 15.645.000 EUR festgesetzt.

(2) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Eigenbetriebes „Stadtwerke Nördlingen“ wird auf 2.875.000 EUR festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für

nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 410 v. H.
b) für die Grundstücke (B) 410 v. H.
2. Gewerbesteuer 360 v. H.
§ 5

(1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 8,5 Mio. EUR festgesetzt.

(2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des Eigenbetriebes „Stadtwerke Nördlingen“ wird auf 4,5 Mio. EUR festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2019 in Kraft.

II.

Das Landratsamt Donau-Ries als Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 11.04.2019, Gesch.-Nr. 200-027-941/1, die nach Art. 71 Abs. 2 GO und Art. 67 Abs. 4 GO erforderlichen Genehmigungen zu § 2 Abs. 1, § 2 Abs. 2, § 3 Abs. 1 und § 3 Abs. 2 der Haushaltssatzung erteilt.

III.

Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom 23.04 bis 30.04.2019 in der Stadtkämmerei Nördlingen (Tanzhaus, Marktplatz 15, 1. Stock, Zi.-Nr. 109 a) innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich auf. Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen liegt dort im Übrigen während des ganzen Jahres zur Einsicht bereit (Art. 65 Abs. 3 GO, Art. 26 Abs. 2 GO, § 4 der Bekanntmachungsverordnung).

Stadt Nördlingen
Nördlingen, den 17.04.2019
Hermann Faul
Oberbürgermeister

Nr. 2 Frühjahrskonzert der
Stadtkapelle Nördlingen: Vorverkauf beginnt

Die Stadtkapelle Nördlingen lädt am Samstag, 11. Mai 2019, um 19 Uhr, zu ihrem mittlerweile schon traditionellen Frühjahrskonzert in die Hermann-Keßler-Halle ein.

Karten für diese Konzertveranstaltung gibt es ab sofort in der Tourist Information der Stadt Nördlingen, Telefon (0 90 81) 84-1 16.